

Mussolini und sein System.

Von unserem Berliner Mitarbeiter.

Wer auch nur ein ungefähres Bild von der langen Reihe der Gewalttaten hat, in denen sich der italienische Faschismus gegen alle diejenigen im Lande ausstößt, die nicht bedingungslos zu seinen Fahnen schwören, wer nur ungefähr weiß, wie viele Gewalttaten selbst gegen Unmündige und Frauen, ja wie viele Mordtaten von den Faschisten an Beamten ihres politischen Kurses und ihrer äußeren Methoden verübt worden sind, der fragt sich, wie es kommt, daß gerade die Ermordung des sozialistischen Abgeordneten Matteotti eine so ganz überwundene Regierungskrisis geführt hat, und die den ganzen Faschismus in eine schwere Krise hineintribt.

Bis zu einem gewissen Grade ist die Erregung selbstverständlich begründet in der Brutalität, mit der diese letzte faschistische Bluttat vollbracht worden ist, in dem mysteriösen Dunkel, das noch immer den eigentlichen Hergang der Tat verhüllt, in dem Verschwinden des Ermordeten. Hinzu kommt die Bedeutung, die Matteotti für seine Partei gehabt hat. Der einer wohlhabenden Familie entstammende Politiker hat schon während des Krieges sich rühmlich zum Sozialismus bekant und dafür schwere Opfer, auch das persönliche Freiheitsrecht gebracht und er war seit 1919 in der italienischen Kammer der Rufer seiner Partei im Streite. Auch die Gewaltmethoden, die der Faschismus von der Straße auf das Parlament übertragen hat, vermochten ihn nicht zu erschrecken, und zu ungezählten Malen hat er unerschrocken gegen die Politik Mussolinis und gegen das Auftreten der faschistischen Macht und Gewaltthaber Stellung genommen. Er hat dabei verschiedentlich an eigenen Leibe erlebt, mit welcher struppigen Welle sich diese Kreise gegen unbedeutendere Kritiker zur Wehr setzen, und er ist nun schließlich als ein Opfer seines mannhaften Kampfes gegen die von ihm als schädlich erkannte und mit leidenschaftlichem Eifer bekämpfte faschistische Politik gefallen. Selbstverständlich, daß die italienischen Sozialisten, soweit sie dazu angefaßt der Anhebung ihrer Organe in der Lage sind, die Klage über den Verlust eines ihrer besten Führer und die Anklage gegen seine Mörder mit größter Erbitterung und stärkstem Aufstand in das Land und in die Welt hineinschicken.

Aber in diesen Umständen allein scheint doch noch nicht der innerste Anlaß für die Folgeerscheinungen zu liegen, die die Ermordung Matteottis bereits ausgeübt hat und noch ausüben dürfte. Es ist bezeichnend, daß in den kritischen Stunden, in denen sich nach dem Fortgang der Untersuchung das Dunkel über dieser Tat lichten wollte, für längere Zeit die drahlische Verbindung zwischen Italien und dem Ausland unterbrochen war, und es ist kein Zweifel, daß sie nach ihrer Wiederfreigabe einer verstärkten Zensur unterliegt. Wer gesehen hat unter welcher harten Druck die Presse in Italien steht, wie genau die ausländischen Korrespondenten unter Kontrolle und unter der Drohung der Ausweisung gehalten werden, der wird füglich bezweifeln, daß die Blätter über diesen Fall anderes veröffentlichten als das, was ihnen ausdrücklich erlaubt wird. So kommt es, daß man über die Mordtat selbst und ihre Vorgeschichte noch heute weniger weiß, als über ihre ersten politischen Folgen. Diese politischen Vorgänge nämlich lassen sich nicht so völlig unterdrücken, und es wird wahrscheinlich über sie auch darum bereitwilliger berichtet, weil man hofft, die öffentliche Erregung zu beschwichtigen durch die Maßnahmen, die eingeleitet und bereits teilweise durchgeführt sind. Diese Maßnahmen, die Absetzung hervorragender Beamter des polizeilichen und politischen Sicherheitsdienstes, die Entlassung innerhalb des Kabinetts, die Einberufung des Kronrates usw. sind aus Drahtnachrichten hinlänglich bekannt. Sie sollen zeigen, daß alles geschehe, um rücksichtslos durchzugreifen und nicht nur für die letzte Mordtat Sühne zu schaffen, sondern auch durchgreifende Abhilfe gegenüber den Anklagen, die sich nun rückschauend wider die faschistischen Methoden erheben. Durch die bisher erfolgten Maßnahmen wird bereits fühlbarerweise gegeben, daß der Kreis derjenigen, die für den Terror der faschistischen Partei verantwortlich gemacht werden müssen, bedenklich nahe an die Person Mussolinis heranreicht. Mussolini selbst betont zwar mit allem Nach-

druck seine Entschlossenheit, rücksichtslos und ohne Rücksicht auf die Person durchzugreifen, und es ist auch durchaus anzunehmen, daß es ihm gelingen wird, die gegen ihn persönlich laut werdenden Verdächtigungen und Beschuldigungen zu entkräften.

Fast scheint es, als ob die Bluttat an dem sozialistischen Abgeordneten diese Entwicklung mit einem jähen Stoß vorwärts getrieben hat. Augenscheinlich aber hat auch Mussolini die sich hier auftuende Gefahr alsbald erkannt, und es zeigt seine staatsmännliche Klugheit und Zielbewußtheit, daß er in dieser kritischen Stunde nicht geschwankt, sondern klar seinen Weg betreten hat. Nur durch eine durchgreifende und rücksichtslose Reinigung kann er hoffen, seine Bewegung in der Oberhand zu halten. Die Aufgabe aber ist schwer und gefährlich, und Mussolini wird eine starke Hand brauchen, um sich selbst außerhalb des Strudels zu halten, der jetzt in Italien in die Tiefen wälzt.

Die Entspannung in Italien.

Die Nachrichten, die über die Folgen der Ermordung Matteottis trotz strengster Zensur bekannt wurden, lassen auf eine allgemeine Beruhigung in Italien schließen. Nicht zum wenigsten dürften dazu beigetragen haben die Einzelheiten, die über die Pläne Mussolinis zur Umgestaltung des Ministeriums und einer Reform der faschistischen Partei an die Öffentlichkeit dringen. Die bereits vorgenommenen Verhaftungen sämtlicher Urheber des Verbrechens beweisen deutlich den festen Willen Mussolinis, rücksichtslos den Fall aufzuklären, führen ebenfalls wesentlich zu einer Entspannung. Die Regierung bietet alles auf, um Herr der Lage zu bleiben, die politische Agitation gegen die Regierung und für die Streikbewegung zu verhindern. Die großen Arbeiterorganisationen der Sozialisten, Katholiken und anderer Parteien fordern auf, ruhig zu bleiben und sich aller Kundgebungen zu enthalten. Diesen Aufforderungen wird im allgemeinen Folge geleistet so daß die Streikfahrt als beseitigt gelten kann.

Allgemein verurteilt die faschistische Presse die ausländischen Kommentare zum Fall Matteotti als eine Einmischung in innerpolitische Angelegenheiten Italiens, besonders die Ausnutzung des Falles zu antifaschistischer Propaganda durch die deutsche sozialistische Presse sowie Pariser und Londoner Blätter.

Die Umbildung des Kabinetts.

Paris, 18. Juni. Sämtliche Minister des Kabinetts Mussolinis stellten dem Ministerpräsidenten ihre Portfeuillees zur Verfügung. Man nimmt an, daß drei bis vier Portfeuillees neu besetzt werden, doch dürfte dies erst in den ersten Julitagen erfolgen.

Die Aufhebung der Rentenbank im Reichskabinet. Das Reichskabinet hat den Entwurf betr. Aufhebung der Rentenbank verabschiedet. Der Entwurf bestimmt, daß die Rentenbank aufgelöst und die Rentenmarkscheine zu einem bestimmten Termin eingelöst werden. Eine Frage, die nicht im Handumdrehen gelöst werden kann, ist die der Kredite. Die dem Handel und der Industrie gegebenen Kredite können rascher eingelöst werden als die Kredite für die Landwirtschaft. Nach Lage der Dinge wird es kaum möglich sein, diese Kredite vor Ablauf mehrerer Jahre völlig einzuziehen.

Von Stadt und Land.

Am 19. Juni

Die gesetzliche Miete vom 1. Juli ab = 38 v. H.

Das sächsische Gesamtministerium hat auf Grund von Paragraph 22 des Reichsmietengesetzes und auf Grund von Paragraph 27 der 3. Steuerreformverordnung vom 14. Februar 1924 über die Berechnung der gesetzlichen Miete für die Zeit vom 1. Juni 1924 ab folgenden bestimmt: Die gesetzliche Miete beträgt in allen sächsischen Gemeinden 38 v. H. der Friedensmiete in Goldmark ohne Einrechnung der nach der 3. Steuerreformverordnung zu erhebenden sogenannten Mietzinssteuer. Davon entfallen 18 v. H. auf die Grundmiete, den Zinsdienst, den Verwaltungsaufwand und die übrigen Betriebskosten, 20 v. H. auf die laufenden und großen Instandhaltungskosten. Eine Nachschußpflicht zur Miete für Betriebskosten und für sonstige Uebersetzungsarbeiten, sowie eine allgemeine Abrechnungspflicht der Vermieter besteht nicht. Erfolgt die Zahlung der Miete in Papiermark, so ist der Umrechnung der am Tage vor der Zahlung amtlich festgestellte Berliner Goldmarkkurs zugrunde zu legen.

Neuregelung der Mietzinssteuer.

Die Regierung hat dem Landtag den Entwurf eines Gesetzes über den Geldwertausgleich bei bebauten Grundstücken eingebracht. In der Begründung heißt es: Die Besteuerung des bebauten Grundbesitzes, die durch die 3. Steuerreformverordnung vom 14. Februar 1924 vorgeschrieben wurde, ist zurzeit durch die 1. Steuerreformverordnung vom 28. März 1924 geregelt. Diese Steuerreformverordnung hat der Landtag genehmigt, gleichzeitig aber den Wunsch geäußert, die Materie endgültig durch Gesetz zu regeln. Diesem Wunsch kommt die Regierung durch Vorlage des gegenwärtigen Entwurfes nach, der, abgesehen von dem Steuerfach, in allen wesentlichen Punkten der 1. Steuerreformverordnung entspricht.

Die Aufwertungssteuer setzt sich aus der Staatssteuer und den dazu erhobenen Zuschlägen zusammen. Die Staatssteuer beträgt jährlich 10 v. H. des Nutzungswertes. Die Gemeinden haben zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfes einschließlich des Aufwandes, der ihnen durch Beteiligung an der Erfüllung der in der 3. Steuerreformverordnung erwähnten Aufgaben entsteht, einen Zuschlag in Höhe von 15 v. H. des Nutzungswertes zu erheben. Der Ertrag dieses Zuschlages ist mindestens zur Hälfte zur Förderung des Wohnungsbaus zu verwenden.

Neuerungen im Eisenbahn-Personenverkehr.

Am 1. Juni d. J. ist ein Nachtrag zum Deutschen Eisenbahn-Personen- und Gepäcksverordnungsrecht, durch den eine Reihe beachtenswerter Neuerungen zur Einführung gelangt sind. Die kilometrischen Einzelpreise für Gesellschafts- und Einzelpersonen sind von 7,2 Pfg. in 1. Klasse, 5 Pfg. in 2., 3,4 in 3., 2,4 Pfg. in 4. Klasse auf 6,4, 4,4, 3 und 2 Pfg. herabgesetzt worden. Ferner sind die kilometrischen Sätze für die Hin- und Rückfahrt bei den Ferienferienzügen (Sommerferienzügen) in 2. Klasse von 10 auf 8,8 Pfg., in 3. Klasse von 6,8 auf 6 Pfg. ermäßigt worden. Kranke oder Krüppel, in einem Selbstfahrer oder Krankenstuhl fahrend, können, ebenso wie bisher liegende Kranke, gegen Zahlung von 2 Fahrkarten 3. Klasse für sich und eine weitere für jeden Begleiter im Gepäckwagen der 1., 2. oder 3. Klasse, gegen Zahlung von 2 Fahrkarten 3. Klasse für sich und eine weitere für jeden Begleiter im Gepäckwagen der 1., 2. oder 3. Klasse, gegen Zahlung von 2 Fahrkarten 3. Klasse für sich und eine weitere für jeden Begleiter im Gepäckwagen weiterbefördert werden können. Vögel und andere kleine Tiere (Kunde ausgenommen) in Behältnissen können gebührenfrei in die Personenzüge mitgenommen werden, Ferner sind von der Mitnahme ausgeschlossen. Zur Aufgabe als Reisegepäck sind nunmehr auch Krankenkorbe, Traggestelle, Tragfahrer, auch fahrbar, zugelassen. Den Inhabern von Monatskarten, Wochenkarten und Schülerkarten ist nunmehr die Aufgabe mitgeführter Fahrräder auf Fahrkartenkarten gestattet. Für die Frachtermäßigung auf landwirtschaftliche Erzeugnisse (Butter, Käse, frische Beeren, Obst usw.) als Erzeugnisse der höchsten Entfernungsgrenze von 100 auf 300 Kilometer erweitert. Die Gebühr für die Voranmeldung von Plätzen und Abteilen ist auf 2 Mark in der 1. Klasse, 1 Mark in 2. Klasse, 50 Pfg. in 3. Klasse pro Platz erhöht worden.

Studium und Steuerabzug. Beim Steuerabzug vom Arbeitslohn werden studierende minderjährige Kinder des Arbeitnehmers berücksichtigt, nicht aber volljährige. Nach einem Beschluß des Reichsministers der Finanzen sind die Voraussetzungen für die Zulassung des Kindes als mittellose Angehöriger nur gegeben, wenn die Mittel des Angehörigen so gering sind, daß er seinen notwendigen Unterhalt damit nicht bestreiten kann. Dazu gehören nicht nur Geldmittel, Vermögen oder Einkommen, sondern auch die Arbeitskraft des Angehörigen. Daher können sie im Allgemeinen nicht als mittellose Angehörige behandelt werden. Wenn aber die Befreiung durch die Berufsausbildung so erheblich ist, daß die steuerliche Leistungsfähigkeit des Arbeitnehmers wesentlich beeinträchtigt wird, kann der steuerfreie Lohnbetrag erhöht werden, wenn das Einkommen vierteljährlich 2000 Mk. nicht übersteigt.

Öffentliche Stadtverordnetenversammlung findet Freitag, den 20. Juni 1924, nachmittags 6 Uhr im Stadthaus, den 20. Juni 1924, nachmittags 6 Uhr im Stadthaus, den 20. Juni 1924, nachmittags 6 Uhr im Stadthaus.

Zur Bekämpfung der Schädlinge im Obst- und Beerenobstbau wird der Obstkauwandlerlehrer Ansetzung geben und

Das Chamäleon.

Von Sven Elvestab.

Autorisierte Uebersetzung von Gertrud Bauer.

(26. Fortsetzung.)

Rosenkranz strich sich mit der Hand über die Stirn. „Lieber Krag, könnten wir nicht am besten gleich damit aufhören, unseren eigenen Augen und Ohren zu trauen?“ fragte er. „Ich habe vor einigen Tagen den Bruder des Generals selbsthaftig gesehen — und jetzt tritt heute abend noch dieser merkwürdige Zufall ein. Sagen Sie einmal aufrichtig, war es ein Zufall?“ „Aufrichtig gesagt, nein.“ antwortete Krag. Rosenkranz sagte: „Ich bin nicht abergläubisch.“ sagte er. „Es ist nicht notwendig, das immer wieder zu betonen.“ bemerkte Krag. „Was ist Ihre Ansicht von diesem neuen Rätsel?“ „Dasselbe, wie von den andern.“ „Nämlich?“ „Daß sie auf Menschentat beruhen.“ „Ach, das ist ja eine höchst kessellnde Lösung. Nur bin ich kein bishiger Klüger denn zuvor.“ Der Detektiv zog das abgedroschene Stück des Hakens aus der Tasche und zeigte es Rosenkranz. „Sehen Sie sich das einmal genauer an.“ forderte er den Baron auf. Dieser warf einen Blick darauf und rief sofort:

„Lieber Krag, Sie sind doch ein ausgeglichter Säuger! Vorhin haben Sie lange Reden darüber gehalten, daß das Eisen vom Hock zerkrümelte sei. Aber dies ist ja ein ganz seltsamer Bruch.“ „Sehr richtig.“ erwiderte Krag. Der Haken ist durchaus nicht durchgerostet, er ist durchgefielt.“ „Durchgefielt?“ „Jawohl, und das erst in allerjüngster Zeit. Vermutlich gestern oder heute morgen.“ „Aber wer, wer in aller Welt hat sich diesen Streich herausgenommen?“ „Ja, wer?“ sagte Krag. „Damit stehen wir vor der bedeutungsvollsten Frage! Wer?“

Zweitungsvorläufiges Kapitel.

Das Malerzeichen?

„Wenn ich Sie richtig verstanden habe, so meinen Sie, irgendein schlechthinbestimmtes Wesen treibe hier sein Spiel.“ sagte Rosenkranz. „Das habe ich nicht gesagt.“ erwiderte Krag. „Ich pflege nicht mehr zu behaupten, als ich beweisen kann. Jedenfalls aber bin ich sicher, daß der Haken, den ich hier in der Hand halte, erst in allerletzter Zeit von einem Menschen durchgefielt worden ist, dessen Absicht es war, daß das Bild zu einem bestimmten Zeitpunkt herunterfallen sollte.“ „Aber weshalb denn? Was für eine Absicht konnte er dabei haben?“ „Er?“ fragte Krag. „Ich habe absichtlich gesagt

ein Mensch, und das kann ebensoviel ein Mann wie eine Frau sein.“

Der Leutnant lachte.

„Jetzt weiß ich genau, wo Sie hinauswollen.“ sagte er. „Aber ich kann Ihnen versichern, lieber Krag, daß Ihnen Ihr Scharfsinn in diesem Augenblick wenig Ehre macht. Heute nacht haben Sie behauptet, die Gestalt, die wir so geheimnisvoll zur Tür hereinerschleichen sahen sei die Nichte des Generals, Fräulein Luise. Wenn Sie aber andeuten wollen, Fräulein Luise habe auch bei diesem boshaften Streich mit dem Bilde die Hand im Spiele gehabt, dann muß ich Verwahrung einlegen. Sie kennen Sie noch nicht genau; ich aber kenne Sie. Sie hat einen guten Kopf und ein gutes Herz. Sie neckt gern und kann ein bißchen boshaft sein, aber das macht sie meiner Meinung nach nur noch reizender. Sie ist nämlich nicht langweilig, und vor allen Dingen ist sie nicht böse. Und weiter liebt sie ihren Onkel über alles in der Welt.“ Es fielen ihr niemals ein, ihm Nummer zu bereiten, und besonders könnte es ihr niemals einfallen, an einem so schlimmen Streich, wie der mit dem Bild ungeschicklich einer ist, mitzuwirken. Wenn Sie weiter fortfahren, Fräulein Luises Namen mit solchen Gemeinheiten in Verbindung zu bringen, kann ich in dieser Sache nicht mehr mit Ihnen weiterarbeiten. Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß ich so rede, weil ich die Charaktereigenschaften des Fräuleins hochschätze. Von Dieben sind meine Augen nicht verblendet.“ (Fortsetzung folgt.)